

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Anschlussstelle Schmitz Cargobull, L 874/ B 54“ der Gemeinde Altenberge**

---

Die Gemeinde Altenberge beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Realisierung einer neuen Anschlussstelle der Landstraße 874 an die Bundesstraße 54 zu schaffen. Zur Realisierung der gemeindlichen Planungsabsichten bedarf es der Bauleitplanung durch Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Zur Beteiligung der Bürger im Sinne des § 3 (1) des Baugesetzbuches an der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Anschlussstelle Schmitz Cargobull, L 874/B 54“ sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG  
am Dienstag, den 01. Februar 2005  
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen erläutert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern.

Zur weiteren Information über die Planungsabsichten können die Planungsunterlagen in der Zeit vom **31.01. bis 12.02.2005** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>08.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

**(Hinweis: Am 07.02.05 -Rosenmontag- bleibt das Rathaus geschlossen.)**

eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 70 „Anschlussstelle Schmitz Cargobull, L 874/B 54“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (s. Seite 5) dargestellt.

Das Bauleitplanverfahren wurde vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) vom 24.06.2004 eingeleitet und wird gem. § 233 BauGB nach den geltenden Rechtsvorschriften vor Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes fortgeführt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

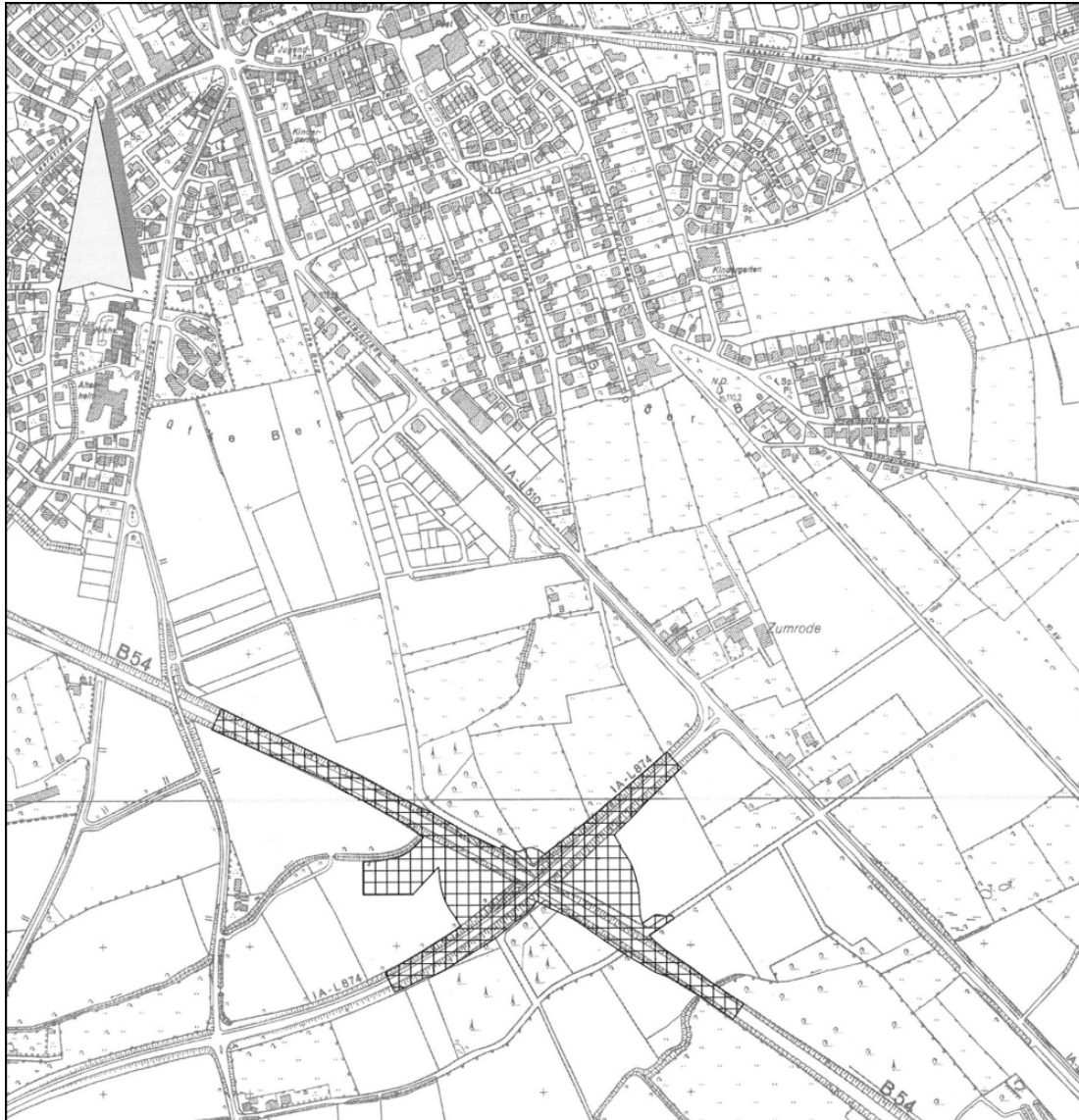
48341 Altenberge, den 20.01.2005

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 2 im  
Amtsblatt Nr. 1/2005  
der Gemeinde Altenberge

## ÜBERSICHTSKARTE



(ohne Maßstab)



Abgrenzung des Geltungsbereichs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 70 „Anschlussstelle Schmitz Cargobull, L 874/ B 54“ der Gemeinde Altenberge